

## **V-7 Bildungsgerechtigkeit – Garantie eines Bildungsfundaments für alle**

Antragsteller\*in: Dirk Jordan (KV Berlin-Kreisfrei)

Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes

1 Es ist ein Skandal: Auch mehr als 20 Jahre nach Vorliegen der ersten PISA-  
2 Ergebnisse ist es  
3 nicht gelungen, den viel zu hohen Anteil an Jugendlichen spürbar zu senken, die  
4 nach zehn  
5 und mehr Jahren die Schule ohne ausreichende Grundlagen für ein eigenständiges  
6 und  
7 eigenverantwortliches Leben verlassen. In Berlin haben in diesem Jahr fast die  
Hälfte der  
Schüler:innen der 8. Klassen nicht die Mindeststandards in Mathematik erreicht,  
an den  
Sekundar- und Gemeinschaftsschulen sind es sogar 74%. Das ist eine nicht  
hinnehmbare  
Ungerechtigkeit!

8 Wer die Schule ohne ausreichende Basiskompetenzen verlässt, hat deutlich  
9 geringere Chancen  
10 auf eine gleichberechtigte Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben.  
11 Wir sind es  
12 allen Jugendlichen schuldig, dass sie erfolgreich von der Schule ins Berufsleben  
13 starten  
14 können und mindestens ein Bildungsfundament – ein Bildungsminimum - erlangen, das  
15 Perspektiven für die eigenverantwortliche Gestaltung des Lebens eröffnet. Dabei  
geht es uns  
vor allem um das individuelle Schicksal der Jugendlichen, aber aus dieser seit  
Jahren  
anhaltenden bzw. sich verschärfenden Entwicklung entsteht auch ein großer Schaden  
für unsere  
Gesellschaft und Demokratie.

16 Hier sind die Schulen wie viele weitere Akteure – z.B. der Jugend- und  
17 Sozialbereich –  
18 gefordert. In der Schule müssen aber die Weichen gestellt werden. Der Staat hat  
19 die Pflicht,  
20 das Bildungsminimum zu garantieren, und zwar schon ab der Kita! Wir wollen den  
21 Berliner

Senat in die Pflicht nehmen, diese Ungerechtigkeit jetzt zu beenden und legen dazu mit diesem Antrag und daraus abgeleiteten Initiativen im Parlament ein machbares Konzept vor, das von den Schulen angenommen und umgesetzt werden sollte.

22 **Dass ein Bildungsfundament bislang nicht für alle garantiert wird, ist der**  
23 **zentrale Punkt**  
**der Bildungsungerechtigkeit in Deutschland und besonders in Berlin.**

24 **Wer Bildungsgerechtigkeit will, muss dieses Bildungsminimum sichern.** Hierzu  
25 gehört in der  
26 Sekundarstufe I das Erreichen der Mindeststandards in den Basiskompetenzen  
27 (Deutsch,  
28 Mathematik, erste Fremdsprache / Erstsprache und Naturwissenschaften). Es gehören  
29 dazu aber  
auch personale und soziale Kompetenzen. Das sind Lernmotivation, Selbstregulation und  
Zuverlässigkeit, die zu einer eigenständigen Lebensführung befähigen und auch zur  
Ausbildungsfähigkeit gehören.

30 Um nicht weitere Generationen zu verlieren, wollen wir nicht warten, bis die  
31 notwendigen  
32 Veränderungen in den Kitas und Grundschulen, die jetzt in Angriff genommen werden  
33 (z.B. das  
34 Startchancenprogramm) wirksam werden, sondern fordern sofortige Veränderungen in  
den Schulen  
der Sekundarstufe I, um in den letzten vier Schuljahren wenigstens das genannte  
Bildungsminimum zu sichern.

35 Die Betonung der Sicherung eines Bildungsminimums für alle bedeutet aber nicht,  
36 dass sich  
37 Schulen damit zufriedengeben oder Schüler:innen auf diesen Status festlegen  
38 sollen. Alle  
39 folgenden Maßnahmen haben vielmehr das Ziel, den Kindern und Jugendlichen eine  
40 gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Daher ist trotz  
41 aller  
42 Herausforderungen der Tendenz entgegenzutreten, bei Problemen die Anforderungen  
43 an die  
44 Kinder abzusenken. Wir wollen allen Kindern und Jugendlichen etwas zutrauen. Wir  
45 wollen  
46 gemeinsam mit den Akteuren vor Ort nach Wegen suchen, die es ermöglichen, die mit  
Leistungsfähigkeit verbundene Lernfreude zu fördern. Dafür ist es unerlässlich,  
dass  
Lehrpersonen und anderes pädagogisches Personal die Kompetenzstandards kennen und

sich

gemeinsam daran orientieren. Wir sind davon überzeugt, dass es immer auch um ein Lernen mit allen Sinnen, um ein Lernen mit Herz und Verstand, mit Bewegung und mit kulturell-musisch-künstlerischen Alternativen zu Sprache als Ausdrucksmöglichkeiten geht.

47 **Maßnahmen, um in der SEK I ein Bildungsfundament zu sichern:**

48 Folgende **Umsetzungsschritte** sollen auf allen Ebenen von der Bildungsverwaltung  
49 bis zu den  
Schulen angewandt werden:

- 50 • Zu Beginn der Sekundarstufe I wird – wie vorgesehen - die  
51 **Lernausgangslage** aller  
52 Schüler:innen erfasst, um so gezielt und systematisch die Förderung  
53 insbesondere der  
54 Jugendlichen mit erkennbaren Kompetenzrückständen vornehmen zu können. Eine  
55 weitere  
Feststellung sollte nach zwei Jahren erfolgen, um Lernfortschritte zu  
erkennen und  
weitere Förderungen einzuleiten. Für die regelmäßige Diagnostik sind online-  
tools  
vorhanden, die leicht anzuwenden und auszuwerten sind.
  
- 56 • Die für diese Jugendlichen **spezifischen Förderangebote** können sowohl im  
57 regulären  
58 Unterricht als auch additiv (zum Beispiel im Rahmen des schulischen  
59 Ganztags) gemacht  
60 werden. Die Förderprogramme müssen auch die personalen und sozialen  
61 Kompetenzen sowie  
62 die Fähigkeit zur Selbstregulierung beinhalten. Dafür sollen auch geeignete  
63 Trainingsprogramme angewandt werden. Für eine differenzierte Förderung  
können auch KI-  
generierte Tools verwendet werden, für die es mittlerweile ein breites  
Angebot gibt.  
Hierfür müssen die Schulen der Sekundarstufe I ertüchtigt und gezielt  
ausgestattet  
sein. Dazu gehören auch entsprechende Fortbildungsangebote für die  
Lehrkräfte.
  
- 64 • Die Jugendlichen mit erkennbaren Kompetenzrückständen brauchen auch mehr  
65 **Lernzeit**,  
66 z.B. durch Programme in den Schulferien oder auch durch äußere  
67 Differenzierung. In den

68 Abschlussjahren kann auch eine verstärkte Förderung der Basiskompetenzen  
(und der  
69 Verzicht auf Unterricht in anderen Fächern) notwendig werden. Die dafür  
70 notwendigen  
curricularen Vorgaben müssen von der Bildungsverwaltung erarbeitet werden.

69 **Notwendige inhaltliche und organisatorische Schwerpunktsetzungen in den Schulen**  
70 **der**  
71 **Sekundarstufe I:**

71 - **Duales Lernen in der Sek I:** Um den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen  
72 nach  
73 erlebbaren Erfolgen und angemessener Verantwortungsübernahme zu entsprechen,  
74 sollen künftig  
75 in der Sekundarstufe I schon ab der 7. Klasse auch Formen des „dualen Lernens“,  
76 in denen  
77 sich theoretisches und praktisches Lernen abwechseln, stärker als bisher an allen  
78 Schulen  
79 der SEK I zum Einsatz kommen. Von diesem Wechsel zwischen Wissenserwerb,  
80 Reflexion und  
praktischer Anwendung können die Jugendlichen mit erkennbaren  
Kompetenzrückständen besonders  
profitieren. Voraussetzung dafür ist, dass die praktischen Tätigkeiten auch  
kognitiv  
herausfordernd und gut mit dem schulischen Unterricht verzahnt sind. In diesem  
Zusammenhang  
müssen bereits bestehende Formen der dualen Bildung (Produktives Lernen,  
Praxisklassen etc.)  
evaluiert werden und wenn nötig in veränderter und verstärkter Form zum Einsatz  
kommen.

81 - **Berufsorientierung:** Für gelingende Übergänge in die Ausbildung ist eine bessere  
Be-

82 rufsorientierung notwendig. Zur Berufsorientierung gehören nicht nur  
83 Informationen über  
84 Berufe und ihre Anforderungen, sondern auch die bessere Abstimmung der  
85 individuellen  
86 Fähigkeiten und Interessen auf die Anforderungen in potenziellen Berufsfeldern.  
87 Dazu gehört  
88 auch die Zusammenarbeit mit Arbeitgebern, damit z.B. auch Praktika angeboten  
werden können.  
Die Berufsorientierung ist auch Aufgabe aller Fächer. So sollte zum Beispiel der  
Deutschunterricht auf die sprachlichen Anforderungen in der Ausbildung eingehen,  
Gebrauchstexte und Tabellen einbeziehen und die mündliche Kommunikation stärken.

- 89 • **Anwendungsorientierung in der Schule:** Über die Berufsorientierung hinaus  
90 muss vor  
91 allem in den Fächern Deutsch und Mathematik erheblich mehr an die  
92 Lebenswelt der  
93 Jugendlichen angeknüpft werden. Ein Schreiben der Ausländerbehörde, die  
94 jährliche  
95 Heizkostenabrechnung, Fanpost oder ein Bußgeldbescheid u. ä. sollten neben  
96 literarisch  
97 hochwertigen Texten Lernanlässe im Unterricht sein. Je stärker Schreib- und  
Sprechanlässe mit Anliegen der Jugendlichen verbunden werden, umso mehr  
erhalten sie  
einen „Gebrauchswert“ im Alltag. Wenn es gelingt, diese mit gemeinsamen  
Auftritten,  
wie zB Theater, zu verbinden, kann die nachhaltige Wirkung umso größer sein  
und  
Selbstwirksamkeit stärken. Die bestehenden Rahmenpläne sind entsprechend  
anzupassen.
- 98 • **Nutzung des Ganztags:** Die Möglichkeiten des schulischen Ganztags müssen  
99 deutlich  
100 besser als bisher auch zur Förderung der Basiskompetenzen sowie der  
101 sozialen und  
102 personalen Kompetenzen genutzt werden. Dafür muss der Ganztags als Einheit  
103 konzipiert  
104 werden, was eine intensive Abstimmung zwischen Unterricht und  
105 außerunterrichtlichen  
106 Angeboten sowie ergänzenden Fördermaßnahmen erfordert. Dazu braucht es beim  
107 multiprofessionellen Personal der Schule eine verbindliche Kooperation und  
108 die  
Verständigung auf gleiche Ziele und Fördermaßnahmen hinsichtlich des  
Lernerfolgs. Im  
Verbund von Unterricht und Ganztags muss Schule insbesondere für die  
Jugendlichen mit  
erkennbaren Kompetenzrückständen das bieten, was anderen in ihrem  
familiären Umfeld  
ermöglicht wird. Dazu braucht es eine Gesamtverantwortung der Schulleitung  
für den  
ganzen Tag.
- 109 • **Einbeziehung des sozialen Umfelds, Zusammenarbeit mit dem**  
110 **Jugendbereich:** Neben den  
111 Möglichkeiten, die der Ganztags der Schule zur emotionalen und sozialen  
112 Stabilisierung  
113 der Kinder und Jugendlichen bietet, ist es vor allem für Kinder und  
114 Jugendlichen aus  
115 schwierigen Lebensverhältnissen, unabdingbar, ein soziales Netz zu

116 schaffen, das  
117 Lernmotivation unterstützt und Auffangmöglichkeiten in  
118 Gefährdungssituationen schafft.  
119 Dafür müssen z.B. Jugendfreizeitheime und Streetworker, aber auch  
120 Sportvereine oder  
Kultureinrichtungen für die gemeinsamen Ziele gewonnen werden, damit die  
Kinder und  
Jugendlichen die Chancen der für sie angepassten unterrichtlichen Situation  
besser  
nutzen können. Auf diese Weise könnte die Schule vieles von dem, was sie  
bisher  
voraussetzt, durch andere bewirken lassen und soziale Benachteiligung  
weiter  
ausgleichen. Die bestehenden Vereinbarungen und Strukturen sind darauf zu  
überprüfen,  
ob sie dem Ziel ein stabiles Bildungsfundament zu legen, genügend  
verpflichtet sind.

121 • **Diagnostik auch beim Eintritt in den Übergangssektor:** Wie zu Beginn der  
Sekundar-

122 stufe I ist auch beim Eintritt in den Übergangssektor eine aussagekräftige, auf  
123 gezielte  
124 Förderung gerichtete Diagnostik für die Jugendlichen erforderlich, die nicht  
125 sofort eine  
126 betriebliche Ausbildung beginnen. Zudem müssen ausbildungsbegleitende Hilfen  
127 gerade für  
128 Klein- und Kleinstbetriebe unbürokratisch ermöglicht werden. Die geplante  
Verlängerung der  
Schulzeit auf elf Jahre wird dann zum Erfolg, wenn die Angebote auf die Bedarfe  
und  
Bedürfnisse dieser Jugendlichen ausgerichtet werden. Es darf kein „Vom Gleichen,  
nur mehr“  
sein. Unser Ziel ist: „Kein Abschluss ohne Anschluss“.

129 - **Aussagekräftige Abschlüsse:** Es bedarf einer Überprüfung der bisherigen  
Zertifizie-

130 rungen in der Schule (vor allem bei Übergängen und Abschlüssen). Insgesamt  
131 sollten die  
132 Zeugnisse breiter angelegt werden und neben kognitiven Leistungsständen auch  
133 personale und  
134 soziale Fähigkeiten wie Selbstregulation und -organisation, Ausdauer,  
135 Zuverlässigkeit,  
136 Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein  
137

berücksichtigen. Denn hier geht es auch um die Attestierung der „Ausbildungsreife“. In diesem Zusammenhang gehören auch die bisherigen Abschlüsse der Sekundarstufe I auf den Prüfstand. Hierzu sollte eine multiprofessionelle Expertengruppe eingesetzt werden, um entsprechende Vorschläge zu erarbeiten.

138 **Zusammengefasst:**

139 **Gerade auch für Jugendliche aus schwierigen Lebensverhältnissen und mit**  
140 **erkennbaren**  
141 **Kompetenzrückständen müssen Lernerfolg und schulische Leistung in einen positiven**  
**Kontext**  
**gestellt werden, verbunden mit einem lernfreundlichen Klima.**

142 **Für alle Jugendlichen muss ein Bildungsfundament zur Lebensbewältigung garantiert**  
**werden.**

### **Unterstützer\*innen**

Sybille Volkholz (KV Berlin-Mitte), Hans-Jürgen Kuhn (KV Berlin-Kreisfrei), Irmgard Franke-Dressler (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Helga Metzner (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Tarek Massalme (KV Berlin-Mitte), Mathias Kraatz (KV Berlin-Pankow), Madlen Ehrlich (KV Berlin-Mitte), Alexandra Bendzko (KV Berlin-Mitte), Reinhard Weißhuhn (KV Potsdam), Christopher Schriener (KV Berlin-Mitte), Peter Schaar (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Ulrich Oberdieck (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Britta Eiben-Zach (KV Berlin-Mitte), Michael Blöcher (KV Berlin-Mitte), Peter Michael Rulff (KV Berlin-Kreisfrei), Michael Schreyer (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Tanja Prinz (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Sabine Sundermann (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Gernot Lobenberg (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Stephan von Dassel (KV Berlin-Mitte), Michael Voges (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Nicolas Scharioth (KV Berlin-Pankow), Ingeborg Hofer (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Martina Zander-Rade (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Vincent Scheller-Hein (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Kerstin Müller (KV Berlin-Pankow), Katja Zimmermann (KV Berlin-Mitte), Jens-Peter Müller (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Christian Sandau (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Jörg Staudemeyer (KV Berlin-Kreisfrei), Susanne von Below (KV Berlin-Kreisfrei), Taylan Kurt (KV Berlin-Mitte), Tilo Pätzolt (KV Berlin-Kreisfrei), Stefanie Remlinger (KV Berlin-Mitte), Marianne Birthler (KV Berlin-Mitte), Franziska Eichstädt-Bohlig (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Ulrich Meuel (KV Berlin-Kreisfrei), Wolfgang Höckh (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Beate Sattler-Ashoff (KV Berlin-

Charlottenburg/Wilmersdorf), Jörg Freese (KV Berlin-Kreisfrei), Regine Walch (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Silke Gebel (KV Berlin-Mitte), Carola Ehrlich-Cypra (KV Berlin-Pankow), Petra Vandrey (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Christa Markl-Vieto Estrada (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Ertan Öztürk (KV Berlin-Spandau), Michael Knoll (KV Berlin-Pankow), Nikolaus Huss (LV Berlin), Ingrid Lienke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), David Braun (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Hendrik Böckermann (KV Berlin-Mitte), Oliver Jütting (KV Berlin-Pankow), Bettina Dolle (KV Berlin-Reinickendorf), Britta Kistenich (KV Berlin-Pankow), Nicolas Völcker Ortega (KV Berlin-Lichtenberg), Ute Reitz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)